



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2007 0096
Datum:	12.02.2007
Amt/Abteilung:	61
Sachbearbeiter(in):	Imke Herbst
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 8-5/1 "Gewerbegebiet Hülptingsen 3", Entwurf
 Bezugsvorlage 0061/06/16.WP**

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	12.02.2007					
Verwaltungsausschuss	13.02.2007					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Haushaltsstelle	VwH	VmH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den unten formulierten Beschluss zu fassen.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8-5/1 „Gewerbegebiet Hülptingsen 3“ in der Fassung vom 18.01.2007 zu und beauftragt den Bürgermeister mit dem Entwurf des Bebauungsplans die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchführen zu lassen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8-5/1 „Gewerbegebiet Hülptingsen 3“ ist die Ausweisung einer Verkehrsfläche um das Gewerbegebiet an die planfestgestellte B 188n anzuschließen (Planteil A) und die Ausweisung neuer Gewerbegebietsflächen (Planteil B).

Anhand der Bezugsvorlage 0061/06/16.WP ist über den 2. Vorentwurf des Bebauungsplans beraten worden. Der Verwaltungsausschuss hat mit Beschluss vom 14.11.2006 dem Vorentwurf zugestimmt und den Auftrag erteilt, die Verfahrensschritte der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Dem entsprechend erfolgte die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung des Vorentwurfs in der Zeit vom 29.11. – 13.12.2006 und die Unterrichtung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 23.11.2006. Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind in der Begründung des Bebauungsplans im Teil 3 Kapitel 18 wiedergegeben und mit Abwägungsvorschlägen versehen worden.

Bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanentwurfs erfolgten keine Änderungen der Planzeichnung. Geändert wurde aufgrund einer von der Unteren Naturschutzbehörde angeregten Überarbeitung der rechnerischen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung die textliche Festsetzung Nr. 3.4.; die externe Ausgleichsfläche ist nun 30 m² größer. Weiterhin wurden die Vorschlagsliste für Gehölzpflanzungen sowie einige Abschnitte in der Begründung (randlich gekennzeichnet) überarbeitet.

Mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8-5/1 „Gewerbegebiet Hülptingsen 3“ können nun die Verfahrensschritte Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt werden. Hierüber ist zu entscheiden.